

Verbrauchskosten, Umlagen - Hinweis für Fremdgewerke

Baustrom, Bauwasser, sonstige Gemeinschaftskosten, Baureinigung, Bauschild

Die nachfolgend aufgeführten anteiligen Kosten der Baustelleneinrichtung sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Sie werden nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Berechnung von der Brutto-Schlußabrechnungssumme in Abzug gebracht.

1. Baustrom u. Wasser

Anschlußmöglichkeiten für Strom, 230 Volt Wechselstrom und 400 Volt Drehstrom werden vom AG innerhalb der Baustelle nach Absprache mit der BL eingerichtet. Sie stehen zur Gebrauchsüberlassung/ Mitbenutzung an derer am Bau beteiligten Firmen zur Verfügung.

2. Baustellen-WC

Die WC-Kabinen werden allen an der Baumaßnahme Beteiligten zur Mitbenutzung überlassen.

Die Wartung und die Reinigung obliegt für die gesamte Bauzeit ebenfalls dem AG.

3. Baureinigung/Abfallbeseitigung

Sämtliche anfallenden Abfallmaterialien, Schutt, Leergebinde, Restmengen, Verpackungen, usw. aus dem Leistungsumfang des Auftragnehmers sind mit dem Fortschritt der Arbeiten unaufgefordert zu entfernen. Der Auftragnehmer hat die Baustelle täglich von anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten zu räumen bzw. zu säubern. Dies gilt auch für nachträglich angeordnete Arbeiten. Kommt der Auftragnehmer einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung der Bauleitung innerhalb von zwei Tagen nicht nach, so kann die Bauleitung die Baureinigung durch Dritte veranlassen. Eine besondere Nachfristsetzung ist nicht erforderlich. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

5. Förderanlagen

Es werden bauseits keine Förderanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Baustrom, Bauwasser, die Mitbenutzung des Baustellen-WC und die Baureinigung werden mit 0,20% der Auftragssumme umgelegt.